

## **ANTRAG**

### **der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Entwurf einer Ersten Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 8. Wahlperiode**

Der Landtag möge beschließen:

I. Die Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 26. Oktober 2021 (GVOBl. M-V S. 1494) wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

a) Die Angabe zu § 58 wird gestrichen.

b) Die Angabe zu § 86 wird wie folgt gefasst:

„§ 86 Worterteilung an Dritte“.

2. § 58 wird gestrichen.

3. § 84 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:

„Die Redezeiten von Mitgliedern der Landesregierung und von deren Staatssekretärinnen oder Staatssekretären werden auf die Redezeiten der entsprechenden Fraktionen angerechnet.“

b) In Absatz 1 werden im bisherigen Satz 3 die Wörter „fünf Minuten“ durch die Wörter „vier Minuten“ und die Angabe „30 Sekunden“ durch die Wörter „zehn Sekunden“ ersetzt.

- c) In Absatz 4 Satz 1 wird die Angabe „30 Minuten“ durch die Angabe „20 Minuten“ ersetzt.
- d) In Absatz 4 Satz 2 wird die Angabe „30 Minuten“ durch die Angabe „20 Minuten“ ersetzt.

4. § 86 wird wie folgt gefasst:

**„§ 86  
Worterteilung an Dritte**

(1) Die Präsidentin oder der Präsident erteilt der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landesrechnungshofes sowie den Landesbeauftragten im Sinne der Artikel 36 und 37 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Aussprache über die von ihnen vorgelegten Berichte das Wort, wenn es von einer Fraktion oder vier Mitgliedern des Landtages beantragt worden ist und ein entsprechender Beschluss des Landtages gefasst worden ist.

(2) Die Präsidentin oder der Präsident kann in entschuldigter Abwesenheit eines zuständigen Mitgliedes der Landesregierung dessen Staatssekretärin oder Staatssekretär das Wort erteilen. Die Wortmeldung ist der Präsidentin oder dem Präsidenten vorher anzuzeigen.“

II. Die Änderungen der Geschäftsordnung werden gemäß Artikel 58 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht.

III. Die Änderungen der Geschäftsordnung treten am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

**Dr. Harald Terpe und Fraktion**

**Begründung:**

**Zu § 58**

Durch die Streichung entfällt die Möglichkeit zur Einreichung von akzessorischen Entschlüssen.

**Zu § 84**

Durch die Änderung in § 84 werden die Redezeiten der Fraktionen in Aussprachen zu Verhandlungsgegenständen proportional reduziert, um eine straffere Debatte und damit die Behandlung einer höheren Zahl von Verhandlungsgegenständen pro Sitzung zu ermöglichen.

**Zu § 86**

Durch die Neuformulierung des § 86 wird die bisherige Regelung für die oder den Bürgerbeauftragten auf die Präsidentin oder den Präsidenten des Landesrechnungshofes sowie die oder den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ausgeweitet.

Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, in entschuldigter Abwesenheit eines zuständigen Mitgliedes der Landesregierung dessen Staatssekretärin oder Staatssekretär das Wort zu erteilen.